

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0103
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 07.03.2017
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.04.2017	Entscheidung

Neubau der Kindertagesstätte Falkenkamp der ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau der Kindertagesstätte Falkenkamp des ev.-luth. Kita-Werks Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe. In der neuen Einrichtung werden die drei Elementargruppen und eine Krippengruppe der bestehenden Kita Falkenkamp untergebracht und eine neue Elementar sowie zwei neue Krippengruppen geschaffen. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll zum 01.08.2019 in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme. Der Betrieb im alten Gebäude der Kindertagesstätte wird mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung eingestellt.

Die Stadt fördert die Neubaumaßnahme mit maximal 2.882.998 €. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 2.415.000 € für 2018 und 467.998 € für 2019 sowie die zusätzlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von rund 180.000 € in den Entwurf des Doppelhaushalt 2018/2019 aufzunehmen

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und den Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Dem Antrag des ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt vom 07.03.17 auf vorzeitigen Baubeginn des Neubaus der Kita Falkenkamp wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.01.2017 beantragt das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe den Neubau der Kindertagesstätte Falkenkamp auf dem Außengelände der bestehenden Kindertagesstätte (**Anlage 1**).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Neben der Bereitstellung von neuen Räumlichkeiten für die drei Elementargruppen und eine Krippengruppe der bisherigen Kita Falkenkamp sollen eine neue Elementargruppe und zwei neue Krippengruppen für insgesamt 40 Kinder geschaffen werden.

Folgende Gruppen sollen angeboten werden:

3 Elementargruppen	ganztags	60 Kinder
1 Elementargruppe	¾ tags	20 Kinder
2 Krippengruppen	ganztags	20 Kinder
1 Krippengruppe	¾ tags	10 Kinder

Dieses Anliegen des Trägers wurde dem Jugendhilfeausschuss bereits in der Sitzung am 28.04.2016 (vgl. Niederschrift mit den Anlagen 4 und 4a) präsentiert. Der Jugendhilfeausschuss hatte die Verwaltung gebeten zu prüfen, „inwieweit durch die Förderung der Stadt in der Vergangenheit sich aus den Zuwendungsbescheiden eine Verpflichtung zur Werterhaltungsmaßnahmen durch den Kirchenkreis ergibt. Außerdem soll die Zuständigkeit für den Abriss des Altgebäudes bei evtl. Neubau des Gebäudes geprüft werden.“

Leider liegen in der Verwaltung keine Unterlagen zum Neubau der Kindertagesstätte Anfang der 70er Jahre vor. Ob sich die Stadt daran finanziell beteiligt hat, ist nicht nachvollziehbar. Die Stadt hat in der Vergangenheit aber diverse Maßnahmen am Gebäude oder im Außenbereich der Kita mitfinanziert, die im Rahmen der Investitionsförderung der Kitas bewilligt wurden. Dieses macht deutlich, dass sich die Kirchengemeinde um die Werterhaltung des Hauses gekümmert hat. 1987 fand z.B. eine größere Schadstoff- und Dachsanierung statt. In der Vergangenheit mussten alle Maßnahmen, die das Gebäude betrafen, über Einzelanträge für Investitionskostenzuschüsse bei der Stadt beantragt werden. Erst seit 2012 wird im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung ein Pauschalbetrag pro belegten Betreuungsort für den Bauunterhalt gezahlt.

Bezüglich des Abrisses des Altgebäudes ist die Verwaltung der Meinung, dass dieser Teil der Neubaumaßnahme ist, da nur so das notwendige Außengelände für die neue Kita bereit gestellt werden kann.

Das Gebäude ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig. 2015 wurden die Kosten für notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf 773.000 € geschätzt. Das Gebäude entspricht außerdem auch nicht den heutigen pädagogischen und energetischen Standards. Dieses haben diverse Begehungen ergeben. Auch den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde Gelegenheit geben, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele (Friedrichsgabe ist von allen Sozialräumen am schlechtesten versorgt) und der steigenden Kinderzahlen für zweckmäßig, da 20 Elementarplätze und 20 Krippenplätze neu geschaffen werden und der Bestand der Kita mit dem Neubau langfristig gesichert wird. Außerdem kann während der Bauphase der Kita-Betrieb im alten Gebäude weiter geführt werden.

Der Träger hat den Auftrag zur Bauplanung an die Abteilung EVA Bau des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein erteilt. Aus diesen Planungen ergeben sich Gesamtkosten für den Neubau von voraussichtlich rund 3.322.998 € (**Anlage 2**).

Der Träger hat zur Finanzierung der Verwaltung zwei Modelle vorgeschlagen. Der erste Vorschlag sieht einen einmaligen Investitionszuschuss vor, der zweite sieht die Vermietung des neuen Gebäudes von EVA Bau an den Träger vor. Die Mietkosten würden von der Stadt über die Betriebskostenförderung gezahlt. Die Verwaltung hat beide Modelle durchgerechnet und kommt zu dem Schluss, dass ein einmaliger Zuschuss langfristig für die Stadt wirtschaftlicher ist (**Anlage 3**).

Den 10%igen Eigenanteil des Trägers bringt die ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe durch das Grundstück für den Neubau ein. Das Grundstück ist ca. 3442 m² groß, bei einem Preis von 120 €/qm ergibt dies einen Betrag von 413.040 €. Dieses Vorgehen ist mit der Finanzsteuerung abgestimmt.

Nach Auskunft des Kreises Segeberg besteht immer noch ein hoher Ausbaubedarf im U3-Bereich im Kreis. Der Kreis setzt die Mittel gemäß der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ deshalb nur zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ein. Die Förderung beträgt für Neubauten max. 22.000 € pro Platz, die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. Nach Auskunft des Kreises Segeberg ist die Planung des Trägers förderungsfähig.

Der Neubau der Kita soll wie folgt finanziert werden:

	3.322.998 €	Kosten einschließlich Einrichtung
-	440.000 €	Voraussichtliche Landesförderung U3
=	2.882.998 €	Voraussichtliche max. Förderung durch die Stadt Norderstedt.

Nach Auskunft des Trägers werden 2018 Auszahlungen von 2.855.000 € entstehen, 2019 in Höhe von 467.998. Abzüglich der Landesförderung bedeutet dieses für den Doppelhaushalt 2018/19 Auszahlungen von 2.415.000 in 2018 und 467.998 € in 2019.

Aufgrund der neuen Krippen- und Elementargruppen erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse jährlich um rund 408.600 € und die Zuschüsse für die Verpflegung jährlich um 21.100 €. Aufgrund der geplanten Eröffnung der Einrichtung zum Kita-Jahr 2019/20 entstehen in 2019 zusätzliche finanzielle Aufwendungen von insgesamt rund 180.000 € für fünf Monate von August – Dezember 2019.

Mit Schreiben vom 07.03.2017 hat der Träger einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt (**Anlage 4**), um vorbereitende Maßnahmen bereits in 2017 durchführen zu können.